

Gemeinde Zehrental
-Die amtierende Bürgermeisterin-

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 30 (1) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) fasste der Gemeinderat der Gemeinde Zehrental auf seiner Sitzung am 19.11.2020 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zehrental beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung, das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters. Die Einreichungsfrist endet am 12.01.2021.

Auf der Grundlage des § 96 (2) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fasste der Gemeinderat der Gemeinde Zehrental auf seiner Sitzung am 19.11.2020 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zehrental beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung die öffentliche Bekanntmachung und die Stellenausschreibung zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters. Die Stellenausschreibung ist in der Zeitung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zu veröffentlichen.

Zehrental, den 19.11.2020



Hoffmann
Amtierende Bürgermeisterin